

Bewertung der zu ersetzenden Bäume und freiwachsenden Hecken**Hecken**

(1) Für jeden gemäß § 9 Abs. 2 beauftragten Strauch, der nicht gepflanzt werden kann, ist eine Ausgleichszahlung von 25,00 € vorzunehmen.

Bäume

(2) Bei der Bewertung der Ersatzpflanzung für gefällte Bäume werden verschiedene Kriterien berücksichtigt. Der Grundwert ergibt sich aus dem Stammumfang des zu entfernenden Baumes. Zusätzlich erfolgt eine Bewertung nach Gehölzart, Vitalität und Standortsituation.

(3) Die Ermittlung des **Grundwertes (A)** resultiert aus dem Stammumfang (STU) des Baumes. Die veranschlagten Kosten für den Ersatzbaum inklusive seiner Pflanzung und Pflege ergeben den Grundwert in 1.065 €. Ausgegangen wurde von der Pflanzung eines Hochstammes mit einem Stammumfang von 16-18 cm (3 x verpflanzt, mit Ballen).

- Stammumfang bis 150 cm 1.065 € (entspricht einem Baum 16-18 cm STU)
- Stammumfang 151 bis 250 cm 2.130 € (entspricht zwei Bäumen 16-18 cm STU)
- Stammumfang ab 251 3.195 € (entspricht drei Bäumen 16-18 cm STU)

Hinweis: Das Amt für Umwelt behält sich eine Anpassung des Grundwertes entsprechend der Entwicklung der real anfallenden Kosten alle 5 Jahre vor.

(4) Die Bewertung der **Gehölzarten (b)** erfolgt in vier Gruppen:

- | | | |
|------------|--|-------------|
| • Gruppe 1 | Eiche, Ulme, Buche, Linde | Faktor 1,5 |
| • Gruppe 2 | Hainbuche, Kastanie, Ahorn, Mehlbeere, Esche, Platane | Faktor 1,0 |
| • Gruppe 3 | Birke, Eschenahorn, Walnuss, Eberesche, Erle,
Robinie, Eibe, Ginkgo, Weiden | Faktor 0,75 |
| • Gruppe 4 | Pappeln, Obstbäume | Faktor 0,5 |

Alle anderen Baumarten werden entsprechend ihrer Wertigkeit den Gruppen zugeordnet.

(5) Die Bewertung der **Standortsituation (c)** der Bäume erfolgt in fünf Gruppen:

- | | | |
|------------|---|------------|
| • Gruppe 1 | Einzelgehölz, freier Stand | Faktor 1,0 |
| • Gruppe 2 | Einzelgehölz, etwas zu eng an Gebäuden o.ä. | Faktor 0,8 |
| • Gruppe 3 | Einzelgehölz, deutlich zu eng an Gebäuden o.ä.
Gruppengehölz mit guter Entwicklung | Faktor 0,6 |
| • Gruppe 4 | Gruppengehölz mit geringen Entwicklungschancen | Faktor 0,4 |
| • Gruppe 5 | im Bestand, stark unterdrückt | Faktor 0,2 |

(6) Die **Vitalität (d)** der Bäume wird eingeschätzt und einer der fünf Gruppen zugeordnet:

- Gruppe 1 wüchsig, keine Schäden, gute Pflege Faktor 1,0
- Gruppe 2 mittelwüchsig, leichte Schäden, leichter Pflegerückstand Faktor 0,8
- Gruppe 3 wenig wüchsig, mittlere Schäden, deutlicher Pflegerückstand Faktor 0,6
- Gruppe 4 schwachwüchsig, starke Schäden, erheblicher nicht aufzuholender Pflegerückstand Faktor 0,4
- Gruppe 5 abgängig Faktor 0

Bei Bäumen, die aufgrund natürlicher Ursachen absterben (z. B. Baumkrankheiten, Alter) wird keine Ersatzpflanzung beauftragt.

(7) Der errechnete Baumwert wird nachfolgender Formel errechnet:

$$A \times b \times c \times d = \text{Baumwert in €}$$

(8) Der errechnete Baumwert in € kann umgerechnet werden in die Anzahl zu pflanzender Bäume. Für die Pflanzung werden folgende Werte zugrunde gelegt:

- Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 18-20 cm 1.255 €
- Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm 1.065 €
- Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 14-16 cm 860 €
- Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 12-14 cm 500 €

Für den Fall dass keine Ersatzpflanzung erfolgt, ist eine Ausgleichszahlung in Höhe des errechneten Baumwertes vorzunehmen. Es besteht auch die Möglichkeit die Ersatzpflanzung teilweise durchzuführen und eine Ausgleichszahlung in Höhe des verbleibenden Restbetrages zu leisten.